

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 007 179
Studiengang: Musiktherapie, M.A.
Hochschule: Universität Augsburg
Studienort/e: Augsburg
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für das Diploma Supplement die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung in englischer Sprache inkl. Grading Table verwendet wird. (§ 6 Abs. 4 BayStudAkkV)
2. Eine Evaluationsordnung muss in Kraft gesetzt und auf die Studiengänge des LMZ angewandt werden. (§ 14 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1:

Die Hochschule hat das Diploma Supplement aktualisiert und verwendet die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung in englischer Sprache inkl. Grading Table. Zudem wurde dies in der Prüfungsordnung unter § 22 Abs. 4 verankert. Die Unterlagen wurden i.R. der Aufлагenerfüllung als Anlage beigefügt. Die Auflage ist damit erfüllt.

Zu Auflage 2:

Die eingereichte Evaluationsordnung trat zum 01.04.2021 in Kraft und ist auf der Homepage der Universität Augsburg unter <https://www.uni-augsburg.de/de/services/rechtssammlung/Evaluation/> (Zugriff am 24.11.2023) abrufbar. Sie gilt gemäß § 1 Abs. 1 "[...] für alle akkreditierungspflichtigen Studiengänge und die an Organisation und Abwicklung von Lehre und Studium beteiligten zentralen

Einrichtungen.“ Damit gilt sie auch für die Studiengänge des Leopold Mozart College of Music - Universität Augsburg. Die Auflage ist damit erfüllt.

